



Mitteilungsvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1228 Status: öffentlich Datum: 23.04.2021
Termin	Beratungsfolge:	
05.05.2021	Ausschuss für Abfallwirtschaft	

Bezeichnung:

Sachstand zur Einführung der Gelben Tonnen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Anders als bei andern Abfällen liegt die Verantwortung für die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen nicht bei den öffentlichen Entsorgungsträgern, sondern bei privaten Unternehmen, den sogenannten Systembetreibern. Zuständig für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist die Fa. INTERSEROH Dienstleistungs-GmbH aus Köln. Diese hat zum 01.01.2021 die Fa. RMG Rohstoffmanagement GmbH aus Eltville am Rhein mit der Sammlung der Leichtverpackungen im Landkreis beauftragt.

Der Landkreis hatte zuvor von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit einer Rahmenvorgabe nach dem Verpackungsgesetz die Einführung Gelber Tonnen anstelle der bisherigen Gelben Säcke zu fordern. Die Umsetzung liegt jedoch beim Systembetreiber und dem von ihm beauftragten Unternehmen. Über den Stand der Umsetzung durch die beiden Unternehmen und die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten soll in der Sitzung berichtet werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1229		
		Status: öffentlich		
		Datum: 23.04.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.05.2021	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
20.05.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Ausschreibung Betrieb einer Abfallannahmestelle im nördlichen Kreisgebiet (Wertstoffhof Nord)

Sachverhalt:

Der aktuelle Vertrag für den Betrieb einer Abfallannahmestelle im nördlichen Kreisgebiet (Entsorgungsanlage Seedorf) läuft zum 31.12.2021 aus. Inhalt des Dienstleistungsvertrages ist die Annahme von haushaltsüblichen Abfällen, die nicht über Abfallbehälter erfasst werden können. Beispiele hierfür sind Baustellenabfälle, Altholz, Asbest, Bauschutt aus dem privaten Bereich, Sonderabfallkleinmengen wie Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Leuchtstoffröhren, Batterien usw., aber auch temporäre Mehrmengen, z.B. Sperrmüll aufgrund eines Umzugs. Die Abfallannahmestelle im nördlichen Kreisgebiet bietet den Bürgerinnen und Bürgern damit ähnliche Möglichkeiten zur Abgabe von Abfällen wie die kreiseigene Entsorgungsanlage in Helvesiek. Grundstück, Gebäude, Personal, Waage usw. werden jedoch vom Auftragnehmer des Dienstleistungsvertrages gestellt.

Der Dienstleistungsvertrag für den Betrieb einer Abfallannahmestelle soll zum 01.01.2022 erneut ausgeschrieben und vergeben werden, damit es für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis weiterhin zwei Möglichkeiten zur Abgabe von Abfällen im Kreisgebiet gibt. Voraussetzung für die Vergabe ist, dass der Bieter einen geeigneten Standort mit Fachpersonal im nördlichen Kreisgebiet (Stadt Bremervörde, Gemeinde Gnarrenburg, Samtgemeinden Geestequelle, Selsingen und Zeven) zur Verfügung stellt. Die Ausschreibung soll als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden, um möglichst wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Alternativ ist auch der landkreiseigene Standort in Gnarrenburg-Karlshöfen (ehemalige Kompostierungsanlage Zeko) als Abfallannahmestelle denkbar. Hierzu gab es erste Gespräche mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt.

Seitens des für die Ausschreibung eingeschalteten externen Beraters wird daher eine zweigestufte Vorgehensweise vorgeschlagen:

- 1.) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für Gestellung und Betrieb einer Abfallannahmestelle (wie derzeit):
Nach einem Teilnahmewettbewerb (Marktbefragung), bei dem es zunächst nur um die Eignung der Unternehmen geht, werden alle geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Über diese Erstangebote kann anschließend verhandelt werden, sofern sie unwirtschaftlich sind oder sonstige leistungsbezogene Probleme aufweisen. Dazu

wird im Vorfeld ein Wirtschaftlichkeitsvorbehalt definiert. Es kann jedoch auch auf das wirtschaftlichste Erstante direkt der Zuschlag erteilt werden.

2.) Betriebsführung auf der kreiseigenen Fläche in Karlshöfen:

Sofern im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb kein wirtschaftliches Angebot vorgelegt bzw. durch Verhandlungen herbeigeführt wird, soll der Betrieb einer Abfallannahmestelle auf der Fläche in Karlshöfen in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung des Betriebes einer Abfallannahmestelle (Wertstoffhof) im nördlichen Kreisgebiet erfolgt stufenweise. Im ersten Schritt wird in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb die Gestellung eines geeigneten Standortes und dessen Betrieb vollständig als externe Dienstleistung ausgeschrieben.

Wird in der ersten Stufe kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt, wird die Ausschreibung aufgehoben und der Betrieb eines solchen Wertstoffhofes durch einen beauftragten Dritten auf dem landkreiseigenen Gelände in Karlshöfen (ehemalige Zeko) angestrebt.

Luttmann